

## Antrag : Satzungsänderung § 4 Abs. 7

Laufende Nummer: 94

<b>Antragsteller*in:</b>	SPD-Landesvorstand
<b>Status:</b>	eingereicht
<b>Sachgebiet:</b>	S - Satzungsänderung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 1 den § 4 Abs. 7 der Satzung des SPD-Landesverbands Sachsen-Anhalt wie folgt zu ändern:
- 2 Die Anträge zum Landesparteitag müssen mindestens sechs Wochen vor Tagungsbeginn beim
- 3 Landesvorstand schriftlich eingegangen sein, der sie zwei Wochen vor Parteitagsbeginn
- 4 den Delegierten und den antragstellenden Organisationsgliederungen mit einer
- 5 Stellungnahme der Antragskommission zuzustellen hat. Die Antragskommission besteht
- 6 aus je einem oder einer Delegierten der Kreis- und Stadtverbände, sowie 3 vom
- 7 Landesvorstand zu benennenden Mitgliedern. Als beratende Mitglieder werden die
- 8 Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften und der Fachausschüsse, sofern diese Anträge
- 9 eingereicht haben, eingeladen. Sollten die AG- und FA-Vorsitzenden verhindert sein,
- 10 können sie durch ihre Stellvertreter\*innen vertreten werden. Sie ist vom
- 11 Landesvorstand einzuladen.

### Begründung

Empfehlung des Landesvorstandes nach Antrag der Jusos, AG Selbst Aktiv, LFA ELFU und ASG auf der Landesvorstandssitzung vom 18.12.2023.